

MISSTRAUENSANTRAG

gemäß § 55 GOG-NR

der Abgeordneten Kai Jan **Krainer**, Stephanie **Krisper**, Peter **Pilz**

Kolleginnen und Kollegen

betreffend **Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Inneres**

eingebracht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage betreffend „**Innenminister Kickl
Drahtzieher bei rechtswidriger Razzia im BVT**“

Begründung

Am 28. Februar 2018 stürmten Beamte der EGS gemeinsam mit einer Staatsanwältin der WKStA die Räumlichkeiten des BVT am Wiener Rennweg. In Folge dieser Amtshandlung wurde ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingesetzt. In der Zwischenzeit ist klargeworden, dass

- + von Seiten des BMI Druck auf die WKStA bei der Führung des Strafverfahrens ausgeübt wurde;
- + Belastungszeugen durch das Kabinett des Innenministers beigeschafft wurden;
- + und die FPÖ-geführte EGS durch den Generalsekretär des Innenministers für den Einsatz im BVT bestimmt wurde.

Das OLG Wien hat entschieden, dass die Hausdurchsuchung im BVT gesetzwidrig war. Damit steht die Frage der Verantwortung für eine illegale Hausdurchsuchung in einer der sensibelsten Einrichtungen im Bereich der Öffentlichen Sicherheit im Raum.

In diesem Zusammenhang hat der Untersuchungsausschuss die Aufgabe, die politische Verantwortung des Innenministers zu klären.

Seit dem Angriff auf das BVT mehren sich die Hinweise, dass das BVT seit der Übernahme der Ministerschaft durch Herbert Kickl und insbesondere seit der BVT-Hausdurchsuchung in seiner Handlungsfähigkeit geschädigt worden ist.

Der Innenminister bestreitet das, wie etwa in der Beantwortung der Dringlichen Anfrage im Nationalrat am 11. Juni 2018:

„Das zeigt, dass dieses ganze Gerede (...) von der internationalen Isolation unseren Partnern gegenüber eine reine parteipolitisch motivierte Show ist und nichts mit den Tatsachen zu tun hat.“

Bis heute wiederholt der Innenminister diese Beteuerung. Bis heute versucht er den Eindruck zu erwecken, die Zusammenarbeit mit den Partnerdiensten sei durch die BVT-Affäre nicht beeinträchtigt.

Im U-Ausschuss am Mittwoch wurde allerdings bekannt, dass das BVT entgegen der offiziellen Beteuerungen sehr wohl eine Beschädigung der internationalen Zusammenarbeit befürchtet hat.

In einem Schreiben der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) an den Direktor des BVT wurde nämlich am 26. Juni 2018 festgestellt, dass eine Suspendierung des österreichischen Verfassungsschutzes aus dem Berner Club internationaler Nachrichtendienste drohe und dass man angesichts der Ermittlungen eine "Schadensanalyse" präsentieren müsse.¹

¹ APA0212, 2018-09-06/11:24, 061124 Sep 18

Bei diesem handelt es sich um ein europäisches Netzwerk aller Inlandsgeheimdienste: „Der Berner Club (auch Club de Berne genannt) besteht aus den Chefs der Inlandsnachrichtendienste seiner Mitgliedsstaaten (28 EU-Länder, Norwegen und die Schweiz). Er wurde 1971 gegründet und handelt geheim.“² Im Juni 2018 wollten die internationalen Partner unter anderem wissen, welche ihrer vertraulichen und geheimen Unterlagen in Papierform von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt wurden.³

„Am Tag der Anschläge in Paris vereinbarten die Chefs der europäischen Inlandsgeheimdienste eine engere Zusammenarbeit im Bereich „Islamistischer Terrorismus“. Die in der „Counter Terrorism Group“ (CTG) zusammengeschlossenen Dienste entsenden Verbindungsbeamten und betreiben seit dem 1. Juli eine „operative Plattform“ in Den Haag. In Echtzeit tauschen sich die beteiligten Behörden zu Maßnahmen und Gefahren aus. Laut Gilles de Kerchove, dem EU-Anti-Terrorismus-Koordinator, hat die neue „operative Plattform“ in Den Haag nunmehr erste „operative Ergebnisse“ erzielt.“⁴

Spätestens seit Bekanntwerden der Notwendigkeit der Erstellung einer Schadensanalyse an den Berner Club ist klar, dass die Lage weit dramatischer als bisher angenommen ist. Das BVT ist unter Minister Kickl an den Rand des Ausschlusses aus der europäischen Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus geraten.

Da durch die Fortführung der Tätigkeit des Innenministers eine weitere Schädigung der Arbeit des BVT und damit eine weitere Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit droht und zur Abwehr dieser Gefahr für die Sicherheit Österreichs nicht der Abschluss der Arbeit des Untersuchungsausschusses abgewartet werden kann, stellen die unterfertigenden Abgeordneten folgenden

ANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

“Dem Bundesminister für Inneres wird gemäß Art. 74 Abs 1 B-VG durch ausdrückliche Entschließung des Nationalrats das Vertrauen versagt.”

² Wikipedia, https://de.wikipedia.org/wiki/Berner_Club

³ APA0212, 2018-09-06/11:24, 061124 Sep 18

⁴ <https://netzpolitik.org/2016/zusammenarbeit-europaeischer-geheimdienste-erste-operative-ergebnisse-in-den-haag/>

